



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 196/18

Sachbearbeitung:

Betz, Petra

Datum:

26.04.2018

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	08.05.2018	ÖFFENTLICH

Betreff: Jahresabschluss 2017:

- Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH

Bezug SEK: Masterplan 5 - Lebendige Innenstadt, Masterplan 7 - Grün in der Stadt

Anlagen:

1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

2 Anhang 2017

3 Lagebericht 2017

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH wird beauftragt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Der Feststellung des Jahresabschlusses der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 4.486.613,01 EUR (VJ 3.832.248,07 EUR) und einem Jahresgewinn von 210.112,27 EUR (VJ 163.534,80 EUR) zuzustimmen.

2. Ergebnisverwendung

Dem Vorschlag, den Jahresgewinn von 210.112,27 EUR auf neue Rechnung vorzutragen vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

3. Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

4. Entlastung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

5. Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2018

Die BHP Prof. Dr. Binder, Dr. Dr. Hillebrecht & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zu beauftragen.

6. Künftige Finanzierung

Folgenden Punkten zur künftigen Finanzierung zuzustimmen:

- a. Der Zuschuss darf für beide Gesellschafter den Betrag von 1 Mio. EUR jährlich nicht erreichen.
- b. Ab dem Jahr 2018 (hilfsweise 2019) erfolgt die Finanzierung der Blühenden Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH nach den Regelungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) der EU-Kommission Nr. 651/2014 vom 17.06.2014, insbesondere Art. 53 Abs. 8 AGVO .
- c. Die Betrauung entsprechend dem Gesellschafterbeschluss vom 19.07.2013 wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Finanzierung nach den Regelungen der AGVO aufgehoben.
- d. Eine zum Zeitpunkt der Beendigung der Betrauung möglicherweise bestehende Überkompensation aus dem Betrauungszeitraum ist an die Gesellschafter entsprechend ihren Anteilen zurück zu gewähren.

Sachverhalt/Begründung:

A. Geschäftsjahr 2017

Der Dauerkartenverkauf lag mit annähernd 43.000 Stück zahlenmäßig wieder auf dem sehr guten Vorjahresniveau.

Das Tageskartengeschäft war von Anfang an relativ gleichmäßig. Der Frühsommer und die Sommerferien waren gut. Die Kürbisausstellung brachte erneut ein Rekordergebnis. Insgesamt brachte das Tageskartengeschäft gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 18 %, dies entspricht einem Plus von TEUR 487 wobei zu Saisonbeginn eine turnusgemäße Erhöhung der Eintrittspreise vorgenommen wurde.

Die Umsatzerlöse 2017 liegen gegenüber dem Jahr 2016 um TEUR 738 bzw. 15,9 % höher. Im Berichtsjahr 2017 wird erstmals ohne Gesellschafterzuschüsse ein Jahresüberschuss in Höhe von 210.112,27 EUR (Vorjahr: 163.534,80 EUR) ausgewiesen. Im Vorjahr haben die Gesellschafterzuschüsse insgesamt 300.000 EUR betragen.

Auch 2017 war die Medienpräsenz auf einem hohen Niveau. Im SWR-Fernsehen wurden 52 Folgen „Grünzeug“ ausgestrahlt mit 200.000 bis 250.000 Zuschauern pro Erstausstrahlung der Sendungen. Nicht gerechnet sind hier Zuschauer außerhalb Baden-Württembergs. Die Sendung „Grünzeug“ wird mit Ablauf des Jahres 2017 ersatzlos eingestellt, dafür werden 2018 zwanzig Folgen der neuen Serie „Gartengeschichten“ aus dem Blühenden Barock gesendet. Die wöchentlichen Gartentipps in SWR 4 Baden-Württemberg laufen weiterhin mit ca. 600.000 Hörern pro Ausstrahlung.

Durch die weiterhin hohe Präsenz in den Medien Presse, Rundfunk und Fernsehen hat sich die öffentliche Wahrnehmung und damit die Position des Unternehmens innerhalb der Branche weiter gefestigt.

B. Beschlüsse zum Jahresabschluss

Die Geschäftsführung der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH möchte den Jahresabschluss aufgrund der höheren Sitzungseffizienz wie bereits in den Vorjahren an einem Tag durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung beschließen lassen. Es wurde daher vereinbart, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung der Stadt Ludwigsburg vor dem Aufsichtsrat der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH den Jahresabschluss sowie die Verwendung des Ergebnisses vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates beschließen soll. Die Aufsichtsratssitzung und die Gesellschafterversammlung werden am 18.05.2018 stattfinden.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Geschäftsführer der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH schlägt vor, den Jahresgewinn von 210.112,27 EUR (Vorjahr 163.534,80 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2017 der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH wurde von der BHP Prof. Dr. Binder, Dr. Dr. Hillebrecht & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart geprüft. Der Prüfbericht lag zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung im Entwurf mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vor.

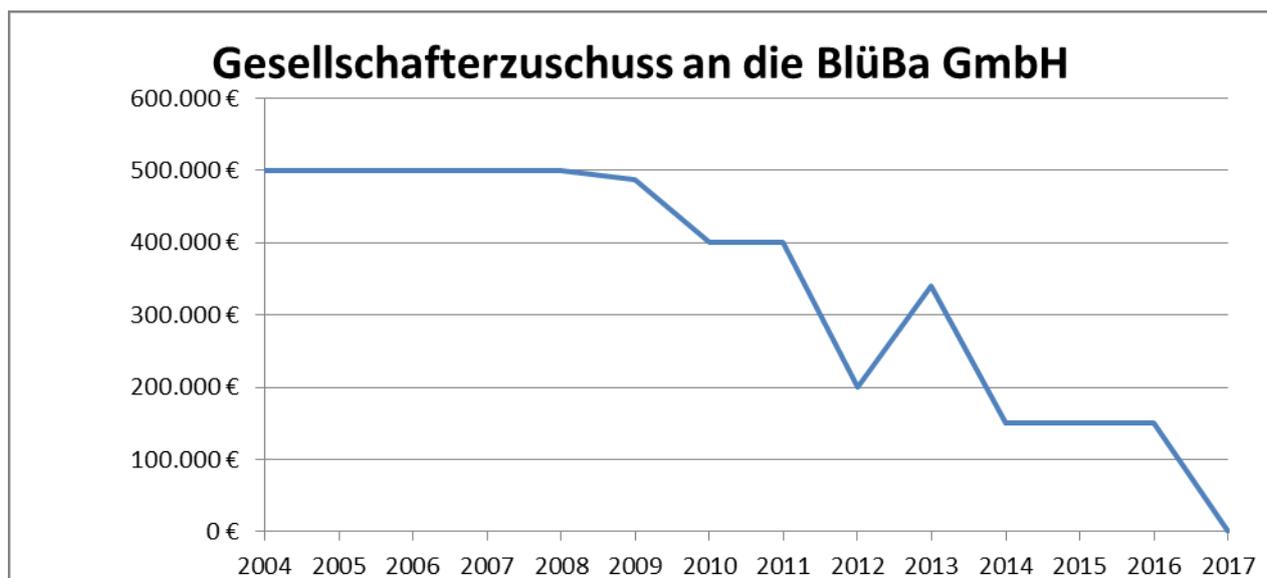
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2018

Laut Gesellschaftsvertrag der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH ist die Gesellschafterversammlung für die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zuständig. Es wird vorgeschlagen, die BHP Prof. Dr. Binder, Dr. Dr. Hillebrecht & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zu beauftragen.

C. Künftige Finanzierung

Die BlüBa GmbH erhält jährliche Zuschüsse der beiden Gesellschafter Land Baden-Württemberg und Stadt.

Die durch die Stadt Ludwigsburg zu leistenden Zuschüsse entwickelten sich in den Jahren 2004 – 2017 wie folgt:



Im Jahr 2017 wurde zwar ein Zuschuss von 150.000 EUR ausbezahlt, der aber wieder erstattet wird.

Nachdem nicht auszuschließen ist, dass es sich bei den Zuschüssen um Beihilfen im europarechtlichen Sinne handelt, wurde die BlüBa GmbH mit Gesellschafterbeschluss vom 19.07.2013 entsprechende

chend dem Freistellungsbeschluss der EU-Kommission betraut. Diese Betrauung erfordert u.a. eine kontinuierliche Überwachung zur Vermeidung einer Überkompensation. Das bedeutet, dass ein Zuschuss nur in Höhe des für die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben erforderlichen Betrags geleistet werden darf. Die Möglichkeit Rücklagen für Jahre mit ungünstigen Wetter- oder Konkurrenzbedingungen oder Investitionen zu bilden, ist damit stark eingeschränkt.

Um hier etwas mehr Flexibilität zu erreichen, soll für die künftige Finanzierung auf ein anderes beihilferechtlich zulässiges Instrument, die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) der EU-Kommission aus dem Jahr 2014 umgestellt werden. Diese ermöglicht im Bereich der Kultur Betriebsbeihilfen von nicht mehr als 1,0 Mio. EUR jährlich zu gewähren.

Im Hinblick auf die Einordnung von Parkanlagen und ähnlichen Einrichtungen als Kultureinrichtungen hat die EU-Kommission insbesondere in ihrer Entscheidung über das Finanzierungsprogramm der tschechischen Stadt Zlín aus dem Jahr 2014 Hinweise gegeben. Gegenstand der Entscheidung waren verschiedene durch die Stadt gewährte öffentliche Subventionen. Diese wurden an unterschiedliche öffentliche Einrichtungen gewährt, die die Stadt gegründet hatte. Gefördert werden unter anderem das Stadttheater, der Zoo und die Schlossparkanlage Zlín-Lesná. Die beiden letztgenannten bilden geographisch und organisatorisch eine Einheit. Der Zoo und die Parks umfassen unter anderem einen botanischen Garten mit 13.000 verschiedenen Pflanzenarten und Sonderausstellungen. Auf dem Gelände befindet sich das Schloss Lesná, welches in den Jahren 1887-1894 errichtet wurde.

Hinsichtlich des Zoos und der Schlossparkanlage stellte die Kommission unter anderem folgenden Tätigkeitsumfang fest:

- Kulturelle Aktivitäten dergestalt, dass die Schlossanlage unterhalten und für interessierte Besucher geöffnet und in angemessener Weise für öffentliche Belange genutzt wird;
- Botanik und Dendrologie, unter anderem durch Wiederherstellung und Erhaltung der Parkanlagen;
- Aktivitäten im Bildungsbereich, beispielsweise die Vermittlung der Ideen und Konzepte der Ökologie, Nachhaltigkeit und Internationale Ziele der Tierzucht

Aufgrund dieser Feststellungen wurde eine Subvention im Rahmen des dortigen Notifizierungsverfahrens¹ genehmigt. Für sämtliche Aktivitäten im Rahmen des Zoos und der Schlossparkanlage stellte die EU-Kommission lediglich kurz fest, dass diesen Tätigkeiten ein "Wahrhaft kultureller Zweck" zugrunde liege. Sie zeigte ein äußerst großzügiges Verständnis des Kulturbegriffs.

Vergleicht man nun die Tätigkeiten der BlüBa mit den in der o.g. Entscheidung der EU-Kommission City of Zlín als dem Bereich der Kultur angehörig anerkannten Tätigkeiten, so fallen mehrere Parallelen auf. Wie auch in der Entscheidung City of Zlín werden durch die BlüBa historische Park- und Gartenanlagen unterhalten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Schaugärten befinden sich im Ensemble einer historischen Schlossanlage und spiegeln den historischen Stand der Landschaftsgärtnerei wider. Die pflanzenkundlichen Sammlungen und Spezialgärten bringen den Besuchern Wissen über seltene Pflanzen und deren Nutzung näher.

Hinsichtlich des Märchengartens ist festzustellen, dass das Märchenerzählen als eine von 68 Kulturformen in das „Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes“ der Deutschen UNESCO-Kommission aufgenommen wurde. Folglich steht das Vorhandensein des Märchengartens der Einordnung des Blühenden Barocks als Einrichtung im Bereich der Kultur nicht entgegen, sondern vielmehr mit dieser in Einklang.

Für den jährlichen Zuschuss an die BlüBa besteht zwischen Land und Stadt die Vereinbarung, diesen jeweils zur Hälfte zu übernehmen, allerdings bislang ohne Obergrenze. Um auch diesbezüglich die Voraussetzungen der AGVO zu erfüllen, wird die Grenze für den maximal zu übernehmenden

¹ Mit einem Notifizierungsverfahren wird im Einzelfall über die Zulässigkeit von Beihilfen entschieden.

Zuschuss auf nicht mehr als 1,0 Mio. EUR jährlich festgesetzt. Dies bedeutet allerdings nicht, dass ein Zuschuss in dieser Höhe auch stets gewährt werden muss.

D. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der BlüBa bedarf vor der Feststellung durch die Gesellschafterversammlung der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Oberbürgermeister ist gem. § 104 Abs. 1 GemO der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung; er kann sich von einem Bediensteten vertreten lassen. Gemäß § 9a der Hauptsatzung wird für die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Erteilung der Entlastungen und die Bestellung des Abschlussprüfers die Ermächtigung des WKV benötigt.

Weitere Informationen zum Jahresabschluss 2017 können den als Anlagen beigefügten Bilanz, Gewinn- u. Verlustrechnung, Anhang und dem Lagebericht entnommen werden.

Nach der Rechtsauffassung des Regierungspräsidiums Stuttgart sind die Mitglieder des Aufsichtsrats einer kommunalen Eigengesellschaft auch bei den Weisungsbeschlüssen zur Entlastung des Aufsichtsrats an den Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung befangen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der BlüBa im Jahr 2017 sowie die Stellvertreter, die 2017 an einer Aufsichtsratssitzung teilgenommen haben, sind deshalb bei der Beschlussfassung zum Punkt 4 befangen.

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Petra Betz

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 300.000 EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 90		Produktgruppe 5350		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		Zuweisungen an verbundene Unternehmen		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
90305020	4315000			

Verteiler:

DI, 14, 20, BlüBa



LUDWIGSBURG

NOTIZEN